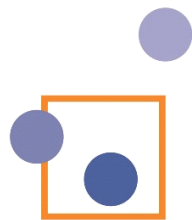


Maßnahmen zur Schulpflichterfüllung und Berufsorientierung

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:
Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 01.12.2022

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 151 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostikgruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

20. Ambulante Hilfen

VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“, Trainingskurs

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Schulpflichterfüllung und Berufsorientierung

3. Organigramm



Stand: 01.01.21

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in denen sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation eröffnen und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Gestaltung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Werkstatt Etzenborn – Maßnahmen zur Schulpflichterfüllung und Berufsorientierung

Adresse: Neuendorfer Straße 1, 37130 Gleichen
Telefon: 05508 – 9758141
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes und Infrastruktur

Die Werkstatt liegt mit einem Neubau auf dem Gelände der Jugendwohngruppe Etzenborn. Das Werkstattgebäude, das große Grundstück mit Garten und altem Obstbaumbestand bieten sehr gute Bedingungen für die werkpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen. Die von der Werkstatt genutzte Grundstücksfläche umfasst ca. 6000 qm, die darauf von der Werkstatt genutzten Räumlichkeiten ca. 150 qm. Etzenborn ist ein Ortsteil der Gemeinde Gleichen im Landkreis Göttingen mit 216 Einwohnern und liegt ca. 22 Kilometer von Göttingen und ca. 12 Kilometer von der zentralen Verwaltungsstelle der Kinder- Jugendhilfe in Rittmarshausen entfernt. Die Kleinstadt Duderstadt mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten liegt in einer Entfernung von 9 Kilometern. Weiterführende Schulen und Berufsbildende Schulen sind in Duderstadt und/ oder Göttingen mit dem Bus erreichbar.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

Rechtsgrundlage:

- § 69 Abs.4 NschG

Das Angebot richtet sich vorrangig an Jugendliche aus stationären Maßnahmen innerhalb der Einrichtung nach §§ 34, 35a, 41 SGB VIII.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- in der Regel ab 14 Jahre.

Geschlecht:

- männlich und weiblich.

Zielgruppe:

- Junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren, die zurzeit noch keine Berufsorientierung oder wenige bis gar keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und die Bildungsmaßnahmen über die Agentur für Arbeit abgebrochen haben.

- Das Angebot richtet sich auch an Schüler*innen, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben und im neuen Schuljahr in das Berufsvorbereitungsjahr gehen.
- Leistungsgegenstand der über die Jugendhilfe finanzierten Maßnahme ist die Durchführung handwerklicher Angebote im Vorfeld einer Berufsausbildung oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.

Aufnahmekriterien:

- Aufnahmen erfolgen aus den stationären Wohngruppen der Einrichtung, dem Betreuten Jugendwohnen sowie über die Jugendämter.
- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen.
- Aufgenommen werden Jugendliche, die den Übergang von der Schule in den Beruf ohne intensivpädagogische Begleitung nicht erfolgreich bewerkstelligen werden oder bisher nicht bewältigen konnten oder die eine Maßnahme der Agentur für Arbeit abgebrochen haben und ohne bildungsorientierte Tagesstruktur sind.
- Grundlage bei schulpflichtigen Jugendlichen ist ein individueller Förderplan nach § 69 Abs.4 NschG, der in Kooperation mit der abgebenden berufsbildenden Schule entwickelt worden ist. Der Schulplatz an einer Berufsbildenden Schule muss gesichert sein.

Ausschlusskriterien:

- Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn eine akute Suchterkrankung vorliegt oder eine Förderung aufgrund von geistiger Behinderung nicht möglich ist.

5. Platzzahl

Platzzahl: 3

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Im Beratungs- und Betreuungsangebot der Werkstatt Etzenborn werden berufsbezogene und sozialpädagogische Hilfen mit dem Ziel der schulischen und beruflichen Eingliederung sowie der psychosozialen Stabilisierung angeboten. Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die sich an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf befinden

Unser Ziel ist es, den Jugendlichen niederschwellig die Möglichkeit zu eröffnen, sich Ihren Bedürfnissen entsprechend individuell zu entwickeln, um ihnen zukünftig einen realistischen Zugang zur Schul- und Berufsbildung und damit letztlich eine stabile gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen.

Die Werkstatt Etzenborn bietet diese Möglichkeit mit 3 Plätzen in der Tischlerei, der Metallwerkstatt und der Schmiede an.

Mit Blick auf den beruflichen Anschluss stehen im Mittelpunkt der Förderung:

- die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen,
- die Orientierung bezüglich der Ausbildungsmöglichkeiten,
- die begleitenden Hilfen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz,
- Übergang in eine weiterführende schulische oder berufliche Qualifizierung oder auch in eine Einstiegsqualifizierung,
- Ressourcenorientierte Förderung,

- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen,
- Eigenständiges Bewältigen von Arbeitssituationen,
- Steigerung der individuellen Handlungskompetenz,
- Stärkung des Selbstwertgefühls (ich kann etwas, mir wird etwas zugetraut)
- Beteiligung am gesellschaftlichen Leben.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

Sozialpädagogisch betreute und handwerklich-orientierte Lerngruppe zur Berufsvorbereitung

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Die Einrichtung hat am Standort der Werkstatt in Etzenborn ein besonderes Angebot für Jugendliche entwickelt, die in der Jugendhilfeeinrichtung stationär, teilstationär oder ambulant betreut werden und die aufgrund ihrer psychosozialen Beeinträchtigungen wenig Chancen haben, nach Beendigung der regulären Schulzeit entweder ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an einer berufsbildenden Schule erfolgreich zu absolvieren oder eine Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit abgebrochen haben. In Etzenborn haben sie die Möglichkeit,

- das Berufsvorbereitungsjahr über einen individuellen Förderplan nach § 69 NschG zu absolvieren und ihre Schulpflicht zu erfüllen oder
- über ein niedrighschwelliges Angebot eine Tagesstruktur zu bekommen und in der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit auf eine berufsbildende Maßnahme der Agentur für Arbeit vorbereitet zu werden.

Der Zugang von bildungsbenachteiligten Jugendlichen zu Betrieben des ersten Arbeitsmarktes wird dadurch erschwert, dass es den Jugendlichen zum Teil an Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen mangelt, auf die in einem Betrieb nicht verzichtet werden kann. Unsere bisherigen Erfahrungen bestätigen uns, dass auch bildungsbenachteiligte Jugendliche mit ungünstigen Voraussetzungen in eine betriebliche Berufsausbildung vermittelt werden können, wenn sie die notwendige begleitende Unterstützung bekommen.

Durch die Teilnahme an dieser Maßnahme sollen die Jugendlichen sozial stabilisiert und auf die Arbeits- und Berufswelt vorbereitet werden. Die Jugendlichen werden sowohl durch werkpädagogische Angebote als auch durch eine betriebliche Lern- und Arbeitssituation so gefördert, dass sich ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern. Dabei haben die verschiedenen betrieblichen Praktika einen hohen Stellenwert. Durch den ernsthaften Charakter der Arbeit im Betrieb, die persönliche Anbindung an handwerkliche Fachkräfte und eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen und den Pädagogen der Maßnahme, sollen die Jugendlichen Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit entwickeln.

Die Maßnahme besteht überwiegend aus handwerklichen Tätigkeiten mit kleinen Lernanteilen und verläuft i.d.R. parallel zum Schuljahr.

Die Maßnahme umfasst zwei methodische Ansätze, die auch parallel zu realisieren sind:

Werkpädagogische Förderung:

Die werkpädagogische Förderung bezieht sich in der Regel in erster Linie auf die Bearbeitung von Holz und Metall. Die Bearbeitung der Werkstoffe erfordert einfache Techniken, die den Jugendlichen erste handwerkliche Fertigkeiten vermitteln.

Mit der Unterstützung der Pädagog*innen werden schulische, künstlerische und berufsorientierte Arbeiten miteinander verbunden.

Die Praxisfelder können derzeitig umfassen:

- Lernen in handwerklichen Projekten der Bereiche Holz und Metall (u.a. Möbelbau u. -restauration, Schmieden, Schweißen, Kfz.-Technik),
- Lernen und Arbeiten mit dem Computer,
- Tätigkeiten in Garten- und Hauswirtschaft (Gartenbau, Kochen etc.).

Praktika in Betrieben:

Im Hinblick auf die Sicherstellung einer betrieblichen Lern- und Arbeitssituation ist die gezielte Suche nach geeigneten Praktikums- oder Ausbildungsbetrieben für die Jugendlichen fester Bestandteil des Konzeptes. Diese konzentriert sich auf kleine handwerkliche und gastronomische Betriebe der Region.

In einem Blockpraktikum (bis zu vier Wochen) und in einem Langzeitpraktikum (drei bis vier Tage pro Woche über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten) sollen die Jugendlichen Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln und allgemein betriebliche Abläufe kennenlernen. Dauer und Umfang der Praktika richten sich aber nach dem individuellen Leistungsvermögen der einzelnen Teilnehmer*innen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass der Betrieb durch die konkrete Erfahrung mit dem Praktikanten diesem nach der Maßnahme ein Ausbildungsverhältnis anbietet.

8. Grundleistungen

Hilfen an der sogenannten Ersten Schwelle (Übergang in Ausbildung):

- Sozialpädagogische Begleitung,
- arbeitspädagogische Ansätze,
- Hilfen zur (Wieder-)Gewinnung von Schlüsselqualifikationen des Berufslebens, wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, der Situation angemessenes Reagieren,
- Training angemessener Verhaltensweisen bei unterschiedlichen Situationen am Arbeitsplatz und mit den Arbeitskollegen,
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive.

8.1. Wesentliche Leistungsinhalte

Die folgenden Leistungen sind gruppenübergreifend als Qualitätsstandards in der Konzeption ausführlich beschrieben. Für die Werkstatt Etzenborn gilt darüber hinaus:

Aufnahmeverfahren

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Die Bereichsleitung erhält erste Informationen von den zuständigen Bereichsleiter*innen der jeweiligen Wohngruppe über die aufzunehmenden Schüler*innen.
- Unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorliegender Gutachten (Feststellung § 35a SGB VIII, psychologische Überprüfung durch die Arbeitsagentur) wird der individuelle Qualifizierungsbedarf bei Beginn der Maßnahme festgestellt.
- Auf der Grundlage der Feststellung wird für jeden Teilnehmenden ein individueller Förderplan entwickelt.
- Nach Antragsstellung bei einer Berufsbildenden Schule erfolgt die Zuweisung auf Grund einer Einzelfallentscheidung durch die Berufsbildende Schule oder nach Abbruch einer von der Agentur für Arbeit geförderten Maßnahme erfolgt die Zuweisung durch einen Beschluss der Hilfeplankonferenz.
- Die Aufnahme in die Werkstatt Etzenborn erfolgt im Konsens mit dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten, der abgebenden allgemeinbildenden Schule, der zuständigen Berufsbildenden Schule und dem Jugendamt.
- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt.
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung.
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt.
- Teilnehmer sind in der Regel: Jugendliche*r, Eltern und/oder ggf. Vormund, Bezugsbetreuer, Bereichsleitung.
- Der aktuelle Stand der einzelnen Jugendlichen hinsichtlich ihrer Entwicklung in der Werkstattmaßnahme wird regelmäßig mit der Bereichsleitung und den Teams der Wohngruppen besprochen.
- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs in Form eines Planungsgesprächs mit Beteiligung von Bereichsleitung, Bezugsbetreuer*in und Jugendlichem, in dem die Ziele für den nächsten Zeitraum festgelegt werden.

Erziehungsplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 21 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Verantwortlich für die regelmäßige Planung und Durchführung ist die Bereichsleitung.
- Regelmäßige Planungsgespräche mit Bereichsleitung, den Fachkräften der Werkstatt und Jugendlichen (vierteljährlich).
- Fallvorstellung und Dokumentation durch die Fachkräfte der Werkstatt.
- Regelmäßige Überprüfung des Förderplanes durch die Fachkräfte der Werkstatt und der Bereichsleitung.

Alltagsgestaltung

- Die Arbeitszeit geht in der Regel von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

- In der Lerngruppe von bis 3 Jugendlichen legt die zuständige Fachkraft zusammen mit den Jugendlichen die schulischen, sozialpädagogischen und projektorientierten Lerninhalte fest.

Tagesablauf:

In der Regel arbeitet die handwerklich ausgebildete pädagogische Fachkräfte 5 Stunden pro Werktag.

1 Pädagoge mit handwerklicher Ausbildung in der Regel werktags von 08.00 - 12.30 Uhr

- 08.00 Uhr Beginn (montags gemeinsames Frühstück)
- Planung des Tages, bzw. der Woche.
- 08.00 - 12.30 Uhr Handwerkliches Arbeiten in der Holzwerkstatt oder in der Schmiede.

- Freitags Aufräumen und Säubern der Werkstatt und des Klassenraumes.

Jahresplanung

In der Regel beginnt das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und/oder die Vorbereitung für eine Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit im August und endet automatisch zum Juli des darauffolgenden Jahres. Ein Einstieg in das Leistungsangebot ist auch im laufenden Schuljahr möglich, in Absprache und Planung mit der jeweiligen Berufsbildenden Schule.

Von der Tagesstruktur mit grundsätzlich festgelegten Beginn- und Endzeiten, über die Wochen- und Monatsarbeitszeit bis hin zur Strukturierung der gesamten Projektzeit werden die Inhalte der Arbeit und Qualifizierung einerseits vorgegeben und andererseits auch gemeinsam abgestimmt.

Die Maßnahme ist in der Jahresplanung in unterschiedliche Abschnitte geteilt¹:

Orientierungsphase (ca. 3 Monate)

- Arbeiten in der Holzwerkstatt,
- Bewerbungstraining, Recherche von Praktikumsstellen, Beratungsgespräche mit der Agentur für Arbeit u.a.,
- Dreiwöchiges Praktikum in einem Betrieb mit anschließender Auswertung.

Stabilisierungsphase (ca. 6 Monate)

- Bewerbungstraining,
- gezielte Akquise von geeigneten Praktikumsplätzen,
- Schweiß- und Schmiedekurs,
- Grundkurs in der Holzwerkstatt,
- Dreiwöchiges Praktikum in einem Betrieb mit anschließender Auswertung.

Ausbildungsvorbereitung (ca. 3 Monate)

¹ Die Monatsangaben bzgl. der inhaltlichen Ausrichtung sind Richtwerte, die individuell angepasst werden und beziehen sich auf den Zeitraum des Schuljahres. In den Schulferien findet die Maßnahme nicht statt.

- Eventuelle Verlängerung des dreiwöchigen Praktikums,
- Gezielte Bewerbung auf Ausbildungsplätze, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit,
- Ggf. psychologischer Eignungstest bei der Agentur für Arbeit,
- Hospitation in einer BVJ/ BGJ-Klasse einer Berufsbildenden Schule.

Unabhängig von den oben beschriebenen Phasen kann auch im Einzelfall ein kürzerer Zeitraum für den Werkstattbesuch vereinbart werden. Gründe hierfür können u.a. sein:

- Überbrückung ansonsten beschäftigungsfreier Zeiten
- Erhaltung/ Wiederherstellung einer auf die Anforderungen der Arbeitswelt abgestimmten Tagesstruktur
- Befähigung für die Teilnahme an externen Praktika
- Unterstützung bei der Erlangung einer Bildungsperspektive

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Sozialkompetenzen:

- Training angemessener Verhaltensweisen in unterschiedlichen Situationen am Arbeitsplatz und mit den Arbeitskollegen,
- zeitnahe Konfliktbearbeitung, tägliche Reflexionseinheiten,
- Freiwillige Übernahme von Aufgaben,
- Rücksichtnahme auf andere gelten lassen,
- eigene Rollen erkennen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten entwickeln können.

Kulturtechniken:

- Förderung der Entwicklung von Begabungen und intellektuellen Möglichkeiten des jungen Menschen,
- Berücksichtigung individueller Interessen und Fähigkeiten bei der Lernplanung
- Gemeinsame Feste und Feiern (Sommer-, Sport- und Spielfeste, Weihnachtsfeier, Abschlussfeier).
- In Zusammenarbeit mit den stationären Jugendwohngruppen wird eine aktive, das Arbeitsverhalten fördernde Freizeitgestaltung über die Lern- und Arbeitsangebote hinaus angeboten.

Motorische Fähigkeiten:

- Handlungsorientierte Förderung im Werkstattbereich.

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Hilfe und Unterstützung bei schulischen oder ausbildungsbedingten Krisen,
- Entwicklung persönlicher und realistischer Ziel- und Zukunftsvorstellungen in Bezug auf Schule, Beruf, Freizeit,
- Vorbereitung auf ein eigenständiges Arbeiten und Lernen, durch Einbindung des Jugendlichen in die Alltagsorganisation und die Übernahme von Verantwortung für gemeinschaftliche Aufgaben und die eigenen Belange,
- Themenzentrierte Gruppen- und Einzelgespräche z.B. Umgang mit Arbeitsschutz, Umgang mit Konflikten, Umgang mit Sexualität.

Beteiligung der jungen Menschen:

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs in Form eines Planungsgesprächs mit Beteiligung von Bereichsleitung, Bezugsbetreuer*in und Jugendlichen, in dem die Ziele für den nächsten Zeitraum festgelegt werden. Die Ergebnisse fließen in den Situationsbericht ein.
- Beteiligung der jungen Menschen an der Entwicklung und Umsetzung des individuellen Förderplanes.
- Mitgestaltung des Vormittags in allen Dingen, die die Jugendlichen betreffen.
- Beteiligung an der Planung und Durchführung von Praktika.
- Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung.
- Wahl von Vertrauenspersonen.
- Nutzung einer Beschwerdebox.
- Gespräche mit Bezugsbetreuer*in, den Fachkräften der Werkstatt und Bereichsleitung.
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen.

Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGBVIII

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sowie bei Krisenerscheinungen:

- Die Bereichsleitung wird umgehend informiert und informiert ihrerseits die Geschäftsführung. Ggf. wird der psychologische Fachdienst informiert.
- Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation.
- Das zuständige Jugendamt wird von der Bereichsleitung informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, der Frauennotruf Göttingen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen.
- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen in Zusammenarbeit, wenn möglich gemeinsam, mit den Sorgeberechtigten, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.

Beendigung der Maßnahme:

- Die Maßnahme ist zeitlich am niedersächsischen Schuljahr ausgerichtet und endet daher in der Regel automatisch mit Ende des Schuljahres. Alle Nachfolgemaßnahmen (u.a. BVB-Maßnahme, überbetriebliche Ausbildung) werden in Kooperation mit der zuständigen Agentur für Arbeit entwickelt.
- Für Jugendliche, die aus eigenem Willen die Maßnahme verlassen wollen oder bei denen ein Verbleib in der Maßnahme aus akuten und eskalierenden Krisen für die anderen Schüler nicht zumutbar ist, plant die Bereichsleitung in Kooperation mit der zuständigen Berufsbildenden Schule eine Folgemaßnahme

- Nach Beendigung des Berufsvorbereitungsjahres erfolgen ein Abschlussgespräch und eine Verabschiedung des Jugendlichen durch die Werkstattgruppe (gemeinsames Essengehen).
- Die Beendigung der Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem öffentlichen Träger zu einem gemeinsam festgelegten Termin.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
keine		

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Siehe "Beschreibung der Gesamteinrichtung", S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung. Interne Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, die sich z.B. mit Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Mitarbeiterinnen u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden.

Im Rahmen der Werkstatt finden folgende Leistungen zur Qualitätsentwicklung im Einzelnen statt:

- Supervision mit Fallbezug durch externe Supervisor*innen,
- Teamgespräche und Fachberatung durch die Bereichsleitung,
- Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen und Gremien,
- interne Fortbildungen,
- enge Kooperation mit den berufsbildenden Schulen,
- regelmäßige Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII,
- Der ordnungsgemäße Betrieb der Werkstatt wird durch regelmäßige Teambesprechungen, Umsetzung und Dokumentation sowie durch die fachliche Leitung, Organisation, Koordination und Durchführung der Verwaltungs- und Evaluationsaufgaben sichergestellt

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat und MitarbeiterIn:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben)	3,00	12,00
Fallbesprechung		
Supervision		
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	2,00	8,00
Teamentwicklung		2,00

Fortbildung (intern und extern)		3,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		1,00
Bereichskonferenz (alle Teams des Bereichs gemeinsam)	6 x 90 min./Jahr	

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10.6.2021 wird seit Anfang 2022 ein Gewaltschutzkonzept im Dialog mit allen Mitarbeitenden und mit den Kindern/ Jugendlichen erarbeitet.

Wir haben den Prozess auf der Leitungsebene gestartet. Der Dialog darüber wird derzeit in den Fachbereichen mit den Mitarbeitenden geführt. Aus jedem der Bereiche wird ein Vertreter*innen in eine Arbeitsgruppe entsandt, um den Prozess für die Gesamteinrichtung zu planen. Die einzelnen Punkte des Gewaltschutzkonzeptes sollen gemeinsam erarbeitet und angewendet werden. Ziel dabei ist, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal:

Personal	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Schulpflichterfüllung und Berufsorientierung		
Handwerkliche*r Erzieher*in ²	15,50	67,27
Hausreinigung	2,00	8,68

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Grundstück: 6255 m²

Räumliche Gegebenheiten:

- Holzwerkstatt (54,00 m²)
- Maschinenraum (27,30 m²)
- Schmiede (18,00 m²)
- Klassenraum (63,00 m²)
- Büro (08,60 m²)
- Toilette (Fachkräfte) (02,80 m²)
- Toilette; Bad (Schüler*innen) (04,50 m²)

² Für die kurzfristige Betreuung schulabstinenter Jugendlicher ist der handwerkliche Erziehungsdienst zusätzlich mit geringen Stundenanteilen in den Jugendwohngruppen Etzenborn, Nesselröden und Rittmarshausen vertreten.

Sächliche Ausstattung:

- Fuhrpark 1 VW Bus T5
- Sonstiges: PC, Internetzugang, Intranet, Fax.

8.5. Umgang mit Krisen

Um im Krisenfall sicher, schnell und fachgerecht handeln zu können, haben die Geschäftsführung, Leitungskräfte und Fachdienste der Einrichtung ein Krisenmanagement entwickelt, das Maßnahmen wie die Regelung der Rufbereitschaften und einen Interventionsplan enthält. Das Krisenmanagement ist in Anlage 2 beschrieben und wird fortlaufend aktualisiert.

8.6. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Die Kassenführung wird durch Kassenverantwortliche in den Wohngruppen nach Einweisung durch die Verwaltung umgesetzt. Die Kassen sowie alle Geschäftsvorfälle werden durch Fachkräfte in der Finanzbuchhaltung ordnungsgemäß verbucht. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Die Aktenführung wird unter Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen von den Bereichsleitungen und der Verwaltung sichergestellt. Die Aufzeichnungen über den Betrieb werden entsprechend § 47 SGB VIII dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

8.7. Weitere Konzepte

Zusätzlich zur Leistungsbeschreibung hält die Psychagogische Kinder und Jugendhilfe folgende Anlagen vor:

- Beschreibung der Gesamteinrichtung i.d. jeweils gültigen Fassung
- Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
- Anlage 2 Schutzkonzept